

Verordnungsblatt Der

GEMEINDE BUCH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 31.12.2025

3. Verordnung: Abgabeverordnung für das Jahr 2026

ABGABENVERORDNUNG 2026

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Buch vom 12.12.2025 wird auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 i.V.m. § 50 Abs. 1 lit. a Z. 15 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen für das Jahr 2026 wie folgt verordnet (Beträge in Euro, jeweils brutto):

§ 1

Die Abgabeverordnung 2026 der Gemeinde Buch wird gemäß der angeschlossenen Anlage verordnet.

§ 2

Sofern keine neue Abgabeverordnung beschlossen und kundgemacht wird, behalten die Abgaben auch in den Folgejahren ihre Gültigkeit.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz MARTIN